

lohny Update 3.60.01 / 30.12.2024

Das vorliegende Update enthält einerseits die gesetzlichen Änderungen für das Jahr 2025 sowie weitere Anpassungen und Verbesserungen.

Gesetzliche Änderungen

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen per 1. Jänner 2025 ergeben sich folgende Änderungen in der Personalverrechnung:

Sozialversicherung

Im Bereich der Sozialversicherung wurden die Höchstbeitragsgrundlagen und die Geringfügigkeitsgrenze erhöht. Die neuen Werte sind:

Höchstbeitragsgrundlage täglich	215,00 €
Höchstbeitragsgrundlage monatlich	6.450,00 €
Höchstbeitragsgrundlage Sonderzahlungen	12.900,00 €
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	551,10 €

Neue Grenzbeträge für Bezieher niedriger Einkommen ab 2025

Ab 1. Jänner 2025 gelten neue Grenzbeträge für den Wegfall bzw. die Reduzierung der AV-Beiträge.

DN-Anteil für Niedriglohnbezieher:

	Bezug ab 1. Jänner 2025	AV-Beitrag durch DN:	Rückverrechnung DN-Anteil durch DG:
bis	2.074 €	0 %	(- 2,95 %)
über	2.074 € - 2.262 €	1 %	(- 1,95 %)
über	2.262 € - 2.451 €	2 %	(- 0,95 %)
über	2.451 €	2,95 %	-

Grenzbeträge für Lehrlinge:

	Bezug ab 1. Jänner 2025	AV-Beitrag durch DN:	Rückverrechnung DN-Anteil durch DG:
bis	2.074 €	0 %	(- 1,15 %)
über	2.074 € - 2.262 €	1 %	(- 0,15 %)
über	2.262 €	1,15 %	-

e-card Gebühr

Die e-card Gebühr wird mit 1. Jänner 2025 von 13,80 € auf 14,65 € erhöht.

Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (DB)

Der Beitrag zum FLAF wird am 1. Jänner 2025 von 3,9 % auf 3,7 % gesenkt.

Kammerumlage II:

Die aktuellen Werte für den Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ) betragen:

Bundesland	DZ 2025
Burgenland	0,40 %
Kärnten	0,37 %
Niederösterreich	0,34 %
Oberösterreich	0,31 %
Salzburg	0,36 %
Steiermark	0,34 %
Tirol	0,39 %
Vorarlberg	0,33 %
Wien	0,36 %

Pfändung

Die neuen Werte für die Pfändung sind:

	monatlich	wöchentlich	täglich
Allgemeiner Grundbetrag	1.273,00 €	297,00 €	42,00 €
Erhöhter allgemeiner Grundbetrag	1.486,00 €	346,00 €	49,00 €
Unterhaltsgrundbetrag	254,00 €	59,00 €	8,00 €
Höchstberechnungsgrundlage	5.080,00 €	1.185,00 €	169,00 €
Absolutes Existenzminimum	636,50 €	148,50 €	21,00 €
Absolutes Existenzminimum bei Unterhaltsexekutionen	477,38 €	111,38 €	15,75 €

Lohnsteuersenkung

Durch die Änderung des Einkommensteuergesetzes (§ 33) wird der Einkommensteuertarif ab 2023 jährlich an die Inflationsrate nach oben angepasst. Das „Teuerungs-Entlastungspaket Teil II“ hat somit die Abschaffung der kalten Progression zur Folge.

Daraus ergibt sich für 2025 folgende Steuertarif-Tabelle:

über	bis	Steuersatz
	13.308,00 €	0 %
13.308,00 €	21.617,00 €	20 %
21.617,00 €	35.836,00 €	30 %
35.836,00 €	69.166,00 €	40 %
69.166,00 €	103.072,00 €	48 %
103.072,00 €	1.000.000,00 €	50 %
1.000.000,00 €		55 %

Weiters werden auch folgende Absetzbeträge ab 2025 durch Indexanpassung erhöht:

Verkehrsabsetzbetrag	487,00 €
Alleinvertiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag	601,00 €
Bei 2 Kindern	813,00 €
Für jedes weitere Kind	268,00 €
Pensionistenabsetzbetrag	1.002,00 €

Entfall des Dienstnehmeranteils zur Pensionsversicherung gemäß § 54b Abs. 1 ASVG

Für PensionistInnen, die neben dem Bezug einer Regelpension eine Erwerbstätigkeit mit einem Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze ausüben, entfällt der Dienstnehmeranteil zur Pensionsversicherung in Höhe von maximal 10,25 Prozent.

Zur Berücksichtigung muss für die betroffenen Dienstnehmer im Tab „Sozialversicherung“ die neue Checkbox „PV Entfall § 54b Abs. 1“ gesetzt werden. Für bereits abgerechnete Monate ab Jänner 2024 empfehlen wir eine Aufrollung anzulegen und in den Berechnungsgrundlagen pro Monat die Checkbox ebenfalls zu setzen, sowie im Anschluss eine korrigierte mBGM zu senden.

Der Entfall gilt vorerst für die Jahre 2024 und 2025.

Sonstige Änderungen in lohny

- Die ELDA-Datenexporte wurden auf die neuen Formate ab Jänner 2025 angepasst.

Wichtig! Sobald Sie die monatlichen Abrechnungen fertiggestellt haben, führen Sie den Monatsabschluss durch, bevor Sie Exporte und Überweisungen tätigen. Allfällige Hinweis-Meldungen zu geänderten Werten können auf Wunsch durch das Halten der Tastenkombination Alt+J schnell bestätigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Übertragung der geänderten Versionen der ELDA-Datenexporte auch das ELDA-Programm aktualisieren müssen.

Für eventuelle Fragen bei der Installation des Updates oder den Änderungen in lohny steht Ihnen die lohny Hotline unter 02622 / 82570 – 60 gerne zur Verfügung.

Wiener Neustadt, im Dezember 2024